Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 24. Mai 1946, Nummer 11-12

Autor(en): **Frei, H. / Seiler, H.**

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **91 (1946)**

Heft 21

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

24. MAI 1946 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 40. JAHRGANG • NUMMER 11/12

Inhalt: Zürch. Kant. Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung — Ausserordentliche Delegiertenversammlung — 8., 9., 10. und 11. Sitzung des Kantonalvorstandes — Die geographische Herkunft der Schüler des Seminars Küsnacht

Zürch. Kant. Lehrerverein

Ordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 1. Juni 1946, im Hörsaal 101 der Universität.

Geschäfte und Bemerkungen dazu siehe Päd. Beobachter Nr. 8, 1946.

Ausserordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 30. März 1946, 14.30 Uhr, in der Aula des Schulhauses Hirschengraben, Zürich

(Fortsetzung und Schluss)

O. Schaufelberger, Uster: Die Sektion Uster hat sich in einer vier Stunden dauernden Versammlung einlässlich mit der Küsnachter Angelegenheit auseinandergesetzt, nachdem sie durch den Bezirkspräsidenten sowohl über die drei Berichte, wie auch über die Verteidigungsschriften der betroffenen Seminarlehrer orientiert worden war. Aus der Diskussion ergab sich die Meinung, die gemassregelten Lehrer seien zwar keine organisierten «Nazi» gewesen, sie hätten aber im innersten Herzen mit den «Nazi» sympathisiert. Vor allem missfiel das Verhalten des Herrn Dr. Corrodi, der sich in einer Zeit, da die Schweizer Presse unterdrückt wurde, und da die deutsche Presse Hohn, Spott und Galle über das Schweizer Volk ausschüttete, veranlasst fühlte, für über 20 deutsche Zeitschriften und Zeitungen zu arbeiten. Wohl hat er nur in kulturellen Belangen mitgearbeitet, was aber nicht entschuldigt. Denn gerade aus Protest gegen den Ungeist und die Unkultur des Nazitums hätte ein Professor an einem staatlichen Seminar die Mitarbeit einstellen sollen. (Beifall.) — Die Sektion Uster ist der Auffassung, dass die Massnahmen der Regierung nicht zu desavouieren seien, und sie distanziert sich daher auch von der Eingabe der 28, die nicht im Interesse der Lehrerschaft lag. Wenn die Sektion Uster auch dafür eintritt, dass sich der Kantonalvorstand möglichst intensiv für die Schaffung eines Disziplinarrechtes einsetzt, geschieht es aus grundsätzlichen Erwägungen und nicht im Zusammenhang mit der Küsnachter Angelegenheit.

E. Kuen, Küsnacht, äussert sich zu der Eingabe der 28. Sie wurde verfasst, weil wir Jungen den Eindruck hatten, dass man uns in der Sache Küsnacht zu wenig Gehör geschenkt habe. Eine Versammlung der ehemaligen Schüler der Jahrgänge von 1937 aufwärts hat mehrheitlich die Vorwürfe zurückgewiesen, die sich auf die Haltung der beiden Deutschlehrer im Unterricht beziehen. Die Leute, welche die Kommissionen informierten, vor allem die Kommission Tschopp, gehören einer kleinen Minderheit an. Ich stelle daher die Frage an Herrn Prof. Wyss, ob die kantonsrätliche Kommission die Resolution der genannten Versammlung ehemaliger Schüler zur Kenntnis genommen und bei ihrer Beratung mitberücksichtigt hat. Wenn wir uns in der Eingabe der 28 zugegebenermassen im Grade verhauen haben, so stehen wir doch noch zu ihrem Inhalt. Wir werden auch weiter dazu stehen: Die beiden angegriffenen Lehrer haben nicht zu wenig getan für die Schaffung einer guten Einstellung zur Schweiz. Sie haben besonders der Behandlung der beiden Schweizer Dichter Keller und Gotthelf im Unterricht weitgehend Raum gewährt.

H. Sturzenegger, Zürich-Limmattal, führt aus, die Vermutung des Herrn Kleiner, der «Drohbrief-Artikel» in der «Tat» stamme von Herrn Zweidler sei ein Trugschluss. Im übrigen möchte er die Ausführungen des Herrn Ammann sehr unterstreichen. — Herr Sturzenegger stellt sodann folgende Fragen: 1. Hat sich der Kantonalvorstand veranlasst gesehen, in der Küsnachter Angelegenheit Stellung zu beziehen, und welcher Art ist seine Stellungnahme? 2. Es wurde seinerzeit erklärt, es sei von Regierungsrat Briner ein neues Dokument der Kantonspolizei vorgelegt worden, welches das Urteil über einen der gemassregelten Lehrer ungünstig beeinflusste. Darf der Inhalt dieses Dokumentes bekanntgegeben werden?

P. Hertli, Andelfingen: Kollege Schwarzenbach hat die Frage aufgeworfen, ob Herr Prof. Schmid noch das Vertrauen der Lehrerschaft geniesse. Ich muss ihm darauf antworten: Herr Prof. Schmid ist ein Mann, der imstande ist, das Grundsätzliche eines Problems zu erkennen und der dann mutig dazu Stellung bezieht. Wie kaum ein zweiter überblickt er alle Schulstufen. Das zeigte sich deutlich bei den Beratungen über das neue Schulgesetz. Bei den Verhandlungen betreffend die Nachfolge von Herrn Prof. Niggli im Erziehungsrat wurde von allen Seiten, auch von jenen Kollegen, welche ihm die Stimme nicht gaben, seine Zivilcourage hervorgehoben. — Diese positiven Eigenschaften des Herrn Prof. Schmid möchte ich der von Herrn Schwarzenbach zitierten Bemerkung aus dem Bericht Weiss entgegenhalten.

F. Stalder stellt den Ordnungsantrag, die Diskussion zu unterbrechen um Herrn Prof. Wyss Gelegenheit zu geben, die bis dahin gestellten Fragen zu beantworten. Insbesondere interessiert es Herrn Stalder zu vernehmen, wie Herr Prof. Wyss das administrative Untersuchungsverfahren, so wie es im Falle Corrodi und Rittmeyer zur Anwendung kam, beurteilt.

E. Hausmann, Erlenbach: In der heutigen Diskussion ist die Sektion Meilen mehrmals genannt worden. Wie sie wirklich denkt, steht klar und deutlich im Päd. Beob. Was hier sonst darüber gesagt wurde, sind persönliche Bemerkungen, die sich nicht mit dem decken, was in Meilen beschlossen wurde.

Prof. J. J. Wyss, Zürich: Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Art und Weise, wie die Diskussion über die Küsnachter Angelegenheit von gewisser Seite

geführt wurde, der Lehrerschaft nicht geschadet habe. Die Bemerkung von Herrn Regierungsrat Streuli, für ihn sei die Meinung eines Gemeindepräsidenten wichtiger als die Meinung der ganzen Schulsynode, und der Wunsch der kantonsrätlichen Kommission, es sei in Zukunft dem Laienelement im Erziehungsrat wieder eine gebührende Vertretung zu garantieren, sind zwei Symptome, welche die Wirkung der unerfreulichen Diskussion deutlich beleuchten. Zur Frage, was der Kantonalvorstand in der Sache unternommen habe, möchte ich bemerken, was vom Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen getan wurde. Zwei ausserordentliche Generalversammlungen kamen zum Schluss, der Verband könne in der Angelegenheit nichts unternehmen, weil niemand die Akten genau kenne. Sofern von den beiden gemassregelten Kollegen der Gerichtsweg beschritten werden sollte, müsste eine neue Versammlung beschliessen, ob man ihnen einen Beitrag an die Gerichtskosten gewähren wolle. Sie mögen nun selber darüber urteilen, ob der ZKLV hätte weiter gehen sollen als die beiden genannten Generalversammlungen der Mittelschullehrer.

Von Herrn Schwarzenbach wurde die Frage Schmid-Züllig aufgerollt und dabei zugleich am Bericht Tschopp Kritik geübt. Die Fälle Schmid und Züllig sind von der Kommission Tschopp ebenfalls gründlich und eingehend geprüft worden. Die Kommission kam in Uebereinstimmung mit dem Bericht Weiss zum Schluss, dass keine Veranlassung bestehe, die beiden Lehrer zu entlassen. Das Bild von Prof. Schmid wurde dahin verdeutlicht, dass Schmid im Gegensatz zu andern Lehrern am Seminar Küsnacht in der kritischen Zeit seit Kriegsausbruch sich mit Nachdruck zum schweizerischen Standpunkt bekannt und sich dafür eingesetzt hat. Das geht aus Aussagen von Schülern hervor, die sich für Corrodi und Rittmeyer einsetzten. Sie wissen auch, dass am Schluss des Berichtes Weiss der Satz steht, der einzige von Format in der Lehrerschaft von Küsnacht, der als Schulleiter in Frage kommen könnte, sei Werner Schmid. Herrn Prof. Schmid wurde ein Vorwurf gemacht wegen der Bespitzelung. Ich habe schon im Kantonsrat erklärt, es seien auch Bespitzelungen seitens der Leitung einer kantonalen Schule vorgekommen. Nicht nur die Bespitzelung, sondern auch die Resultate derselben hätten dann allerdings ins Gegenteil umgedreht werden sollen. Ich muss es Ihnen anheimstellen, darüber zu entscheiden, ob Sie Herrn Prof. Schmid daraus einen Strick drehen wollen, dass er die einzige Waffe, die ihm zur Verfügung stand, angewendet hat. — Zur Frage des Herrn Stalder betreffend die administrative Untersuchung führt Herr Prof. Wyss aus: Im Bericht Tschopp wird mehrmals ausdrücklich festgestellt, das Untersuchungsverfahren sei unsympathisch. Es gab aber kein anderes Verfahren, und der Regierungsrat konnte daher der Kommission kein anderes vorschlagen. Es wurde schon verschiedentlich auf das Personalrecht der Stadt Zürich hingewiesen, das als Grundlage hätte dienen können. Aber auch das Personalrecht kennt wie das Administrativverfahren keinen Zeugenschutz und keine Zeugenpflicht. In Wirklichkeit kommt es aber weit weniger auf das Verfahren an sich an als auf den Geist, in dem die Untersuchung durchgeführt wird. Und da hatten alle den bestimmten Eindruck, dass die Kommission Tschopp von hoher Warte aus ihre Untersuchung geführt und ihre Schlussfolgerungen gezogen hat. Sie stützte sich auf folgende drei Grundlagen:

1. Was Corrodi und Rittmeyer selbst aussagten, oder was sie nicht bestritten;
2. Was urkundenmässig feststand;
3. Was zu Corrodi und Rittmeyer positiv eingestellte Auskunftspersonen aussagten.

Der Bericht ist sehr zurückhaltend. Auch bei einem Gerichtsverfahren wäre kein wesentlich anderes Resultat möglich gewesen. Wenn die Kommission Tschopp zu einem andern Resultat kam als die Kommission Weiss, so deshalb, weil ihr neue Dokumente zur Verfügung standen. — Zur Frage, ob und wie weit die Eingaben von Lehrerseite in der Untersuchung beachtet worden seien, ist zu sagen: In der Kommission Streuli ist seinerzeit ein Paket Briefe eingegangen. Von einem Mitglied der genannten Kommission wurde ausgeführt, alle diese Loyalitätserklärungen seien überflüssig, da sie von einer andern Seite geschrieben und alle mit derselben Maschine hergestellt wurden. Die Eingabe der 28 wurde summarisch behandelt. Es gibt einen Fall Graf am Unterseminar. Mit diesem Fall Graf hängen einige Persönlichkeiten zusammen. Die gleichen Persönlichkeiten kommen vor bei den Unterschriften des Dokuments der 28. Und wie wir den Fall Graf zu den Akten legen, wollen wir auch nicht mehr über die Eingabe der 28 reden. — Es ist gesagt worden, die Verteidigungsmöglichkeiten der Herren Corrodi und Rittmeyer seien ungenügend gewesen. Demgegenüber ist festzuhalten, dass sämtliche Eingaben der Herren berücksichtigt worden sind. Es hatten überdies beide Gelegenheit, sich in allen Fragen zu Protokoll zu äussern, und ihre Erklärungen wurden bei der Beurteilung im vollen Masse berücksichtigt. Das Verteidigungsrecht wurde in keiner Weise geschmälert. Da nur aufgenommen wurde, was mit Sicherheit als eindeutig erwiesen betrachtet werden konnte, so ist die Zurückhaltung der Kommission Tschopp sicher weit gegangen. Die Herren Corrodi und Rittmeyer haben wegen der Lücken des Verfahrens keinen Schaden erlitten, eher könnte das Gegenteil der Fall sein.

H. C. Kleiner: Herr Stalder hat bedauert, dass nicht eingangs ein Ueberblick gegeben wurde über das, was bis heute bereits geschehen ist. Wir glaubten, darauf verzichten zu dürfen, in der Annahme, dass die Delegierten und alle jene, die heute erschienen sind, weil sie sich für die Küsnachter Angelegenheit besonders interessieren, den Päd. Beob. gelesen hätten. Hinzuzufügen ist nur, dass unsere Eingabe betr. Disziplinarrecht an die Regierung abgegangen ist, weil die geplante gemeinsame Eingabe aller Personalverbände zu lange auf sich warten liess. Gestern wurde uns nun auch die gemeinsame Eingabe zur Mitunterzeichnung zugestellt. Sie geht insofern weiter als wir, als darin dem Wunsche Ausdruck gegeben wird, es sei dem Personal ein weitgehendes Mitspracherecht bei der Ausarbeitung der Vorlage zu sichern. Der Kantonalvorstand musste übrigens nicht erst von der Sektion Meilen auf die Mängel des administrativen Verfahrens aufmerksam gemacht werden. Als vor zehn Jahren bei der Beratung des Lehrerbildungsgesetzes der berühmte § 8, Abs. 3, zur Diskussion stand, erklärte der Kantonalvorstand, wir wären gegebenenfalls damit einverstanden, wenn im Kanton Zürich ein Verwaltungsrecht und ein Verwaltungsgericht bestünde. Man sagte uns, man könne für die Lehrerschaft kein Extrarecht schaffen. Wir konnten trotzdem einen Erfolg buchen; denn der Kantonsrat nahm eine Bestimmung ins Gesetz auf, wonach beim Entzug des Wahlfähigkeitszeugnisses an

das Obergericht rekurriert werden kann. Damit besitzt die Lehrerschaft der Volksschule in diesem speziellen Fall bereits ein Verwaltungsgericht dank den damaligen Bemühungen des Kantonalvorstandes. — Wenn wir zunächst mit der Eingabe an die Regierung zuwarteten, so nur deshalb, weil wir wussten, dass die Regierung bereits einen Auftrag zur Ausarbeitung eines Vorschlags für ein Verwaltungsrecht gegeben hatte. — Dies zur allgemeinen Seite der Angelegenheit. Was konnten wir im speziellen tun? Wir waren zunächst überhaupt nicht orientiert über die Sache, und als die Berichte erhältlich waren, ging es uns wie der Generalversammlung der Mittelschullehrer: Wir kannten die Akten viel zu wenig, um urteilen und etwas unternehmen zu können. — Zur Eingabe der 28 bemerkt H. C. Kleiner: Man hat sich an einigen Orten darüber aufgehalten, dass der Kantonalvorstand die Eingabe der 28 als ein der Lehrerschaft unwürdiges Schreiben bezeichnete. Herr Meier, der Verfasser der Eingabe, schrieb mir, die Unterzeichner der Eingabe hätten nur «eine offene Sprache geführt». Ist es wirklich nur ein offenes Wort, wenn es in der Eingabe heisst: «Wir sind der vollendeten Ueberzeugung, dass alle Lehrer als untragbar erklärt würden, wenn sich das Urteil als Schlussfolgerung einer mittelalterlichen Geheimuntersuchung auf Aussagen stützte, die von unsern denkbar schlimmsten Gegnern und von Schülern gemacht würden, welche uns aus den verschiedensten Gründen nicht bejahen können?» Wer den Bericht Tschopp gelesen hat — und Herr Meier hat erklärt, er habe ihn gelesen — musste sehen, wie die Kommission die Ergebnisse der Untersuchung äusserst vorsichtig und zurückhaltend beurteilte. Er weiss auch, dass sie sich nicht auf jene sogenannten stenographischen Notizen stützte, die in der Eingabe der 28 genannt werden. Wir nennen das nicht ein offenes Wort, sondern ein Wort, das eines Lehrers unwürdig ist, weil es, ohne einen Beweis dafür zu erbringen, das, was die Kommission Tschopp ausdrücklich feststellt, einfach negiert und die Integrität der Kommissionsmitglieder anzweifelt. H. C. Kleiner setzt sich noch mit andern Stellen der Eingabe auseinander, die den Kantonalvorstand zur Bezeichnung «unwürdig» veranlassten. Herr Ammann hat gesagt, der ZKLV sollte auch die ideellen Interessen der Lehrerschaft vertreten. Das taten wir, als wir uns von der Eingabe der 28 deutlich distanzierten.

M. Ammann: Es geht mir nicht darum, mich für die beiden Seminarlehrer einzusetzen, sondern darum, dass man innerhalb der Organisation ein offenes Wort reden kann. Wenn man merkt, dass die Körperschaft eine Kritik zulässt, geht man viel weniger an die Oeffentlichkeit. — Ich protestiere nicht gegen die Untersuchung, denn es gibt keine andere, sondern dagegen, dass auf Grund einer solchen Untersuchung Leute auf die Strasse gestellt werden.

H. Simmler, Kloten, weist darauf hin, dass sich auch der Zentralvorstand des Kant. Zürch. Verbandes der Festbesoldeten mit der Frage der Schaffung eines Disziplinargerichtes beschäftigt hat. Auch dort wurde dieses Postulat als dringend bezeichnet. Ferner verlangt die kantonsrätliche Kommission zur Vorberatung der Motion Werner Schmid vom Regierungsrat die Schaffung eines Verwaltungsrechtes. Was getan werden kann und getan werden muss, ist geschehen. Wir könnten höchstens noch durch unsere heutige Beschlussfassung der Regierung zeigen, dass hinter der Eingabe des Kantonalvorstandes die ganze Lehrerschaft steht.

Prof. *J. J. Wyss:* Es wird immer wieder das Wort «untragbar» erwähnt. Als Direktor Vaterlaus ans Seminar kam, glaubte er, man könne die dortigen Missstände beheben. Nachher musste er erklären: «Solange die beiden Herren da oben sind, wird es keine Ruhe geben am Seminar.» Als Regierungsrat war er ebenfalls für die Entfernung der beiden aus dem Lehrkörper des Seminars. Ich erinnere auch an jene Stelle im Bericht Tschopp, aus der hervorgeht, dass Herr Corrodi seine publizistische Tätigkeit für die deutsche Presse noch 1½ Jahre nach der Motion Heeb ausübte. Im Bericht Tschopp steht auch, dass Kollege Corrodi in einer Nazizeitung als «unser Schweizer Mitarbeiter» einen Artikel erscheinen liess, der auch im «Bund», aber unter Weglassung eines bedeutungsvollen Passus', erschien.

Auf Antrag von *H. Vogt, Winterthur,* wird mit 35 Stimmen die Rednerliste geschlossen. Auf den von *F. Stalder* gestellten Gegenantrag entfallen 16 Stimmen.

H. Zweidler antwortet auf die Ausführungen von Prof. Wyss betr. die Eingabe der ehemaligen Seminaristen an die Kommission Streuli. Jene Zustimmungserklärungen seien vervielfältigt und dann den Interessenten zugestellt worden. Nachher wurden die handschriftlich unterzeichneten Erklärungen eingesammelt und gemeinsam an den Regierungsrat weitergeleitet. Dass eines Mannes Wort keines Mannes Wort sei, habe Herr Zweidler schon erfahren; jetzt wisse er auch, dass eines Mannes Unterschrift keines Mannes Unterschrift sei. — Dass übrigens die Sache am Seminar immer noch nicht erledigt sei, trotzdem man die beiden Lehrer fortgeschickt habe, zeige folgendes Beispiel, das H. Zweidler nur am Rande anführen möchte: Er möchte erwähnen, dass am Seminar fast kein Konvent vorbeigehe, ohne dass weiter über die Betreffenden geredet werde, dass der Streit also heute noch lebe. Er erwähne den Fall eines Hilfslehrers, Inhaber des Diploms für das höhere Lehramt, der am Seminar amtet. Dieser meldete sich im Mai 1944 an die damals ausgeschriebene Stelle. Er hielt die Probelektion, bekam aber bis heute noch keinen Bericht über das Ergebnis. Auf eine Erkundigung hin erhielt er den mündlichen Bescheid, er sei von der Wahlkommission und von der Aufsichtskommission des Seminars einstimmig zur Wahl vorgeschlagen worden. Vor einigen Wochen erklärte ihm nun der Vizedirektor des Seminars, die Stelle werde im Frühjahr wieder ausgeschrieben, und Prof. Schmid gab ihm den Rat, er solle sich in einem andern Kanton um eine Stelle umsehen, wenn er es nicht vorziehe, das Lehramt überhaupt zu quittieren. Er hat nun das letztere getan und ist in die Industrie übergetreten. Er hat eine erste schriftliche Anfrage gestellt am 24. Mai 1945, eine zweite am 25. September 1945, hat aber nie eine (schriftliche? Der Aktuar) Antwort erhalten.

H. C. Kleiner frägt Herrn Zweidler, was dies mit dem Seminarstreit zu tun habe.

H. Zweidler: Sehr viel. Der genannte Hilfslehrer wurde vom frühern Seminardirektor vorgeschlagen. Er hat sich beim Konflikt ausserhalb desselben gehalten. Er nahm nicht Stellung zugunsten von Schälchlin, aber auch nicht zugunsten derjenigen Partei, die im Seminar obenauf geschwungen hat. Meiner Meinung nach ist dies der Grund, dass er abgesägt wurde.

Es wird ein *Ordnungsantrag* auf Beschränkung der Redezeit auf 5 Minuten gestellt. *F. Stalder* opponiert; man sei hieher gekommen, um sich gründlich auszusprechen.

Mit grossem Mehr wird beschlossen, die Redezeit auf 5 Minuten zu beschränken.

O. Wegmann, Meilen: Ich möchte wiederholen, was bereits klargestellt wurde, dass die Vertreter der Sektion Meilen vom Kantonalvorstand korrekt empfangen und dass unsere Eingabe korrekt behandelt worden ist. Ich wüsste nichts einzuwenden gegen den Vorstand.

O. Kupfer, Zürich: Als gewerkschaftliche Organisation hätte der ZKLV die Pflicht gehabt, sich für die Kollegen zu wehren, deren Wiederwahl in Frage stand. Was hat der Kantonalvorstand in dieser Beziehung getan? Ueber die wesentliche Frage, was der Vorstand unternommen hat, um zu verhüten, dass das falsche Untersuchungsergebnis zu dieser Schlussfolgerung führte, wurde heute noch nicht gesprochen.

H. Schwarzenbach: Zum Ausspruch von Regierungsrat Streuli, er gebe mehr auf die Meinung eines Gemeindepräsidenten als auf die Meinung der ganzen Schulsynode ist zu bemerken, dass es in diesem Falle für Herrn Streuli leicht war, die Lacher auf seine Seite zu ziehen, denn im Kantonsrat sitzen viele Gemeindepräsidenten, aber keine Lehrer. Diese sonderbare Einschätzung der Lehrerschaft wird vielleicht einmal ihre Früchte tragen. — Zum Verhalten von Herrn Regierungsrat Briner ist zu sagen: Im regierungsrätlichen Bericht vom 15. Juni 1944 wird festgestellt, die Untersuchung habe einwandfrei ergeben, dass die Herren Dr. Rittmeyer und Dr. Corrodi tüchtige Lehrer seien, und dass sie in der Schule keine antidemokratische Propaganda getrieben hätten. Am 5. März 1945 sagte Herr Regierungsrat Briner in der Beantwortung der Motion Heeb: «Wir leben in einem Rechtsstaat und können die Lehrer nicht plötzlich entlassen.» Am 26. März ersuchte Regierungsrat Briner Herrn Prof. Rittmeyer, im Interesse einer befriedigenden Lösung in eine Versetzung einzuwilligen, wobei er betonte, dass eine solche Versetzung nicht eine Sanktionierung der Motion Heeb bedeute. Als sich eine Versetzung dann als unmöglich erwies, legte der Erziehungsdirektor dem Regierungsrat den Antrag des Erziehungsrates auf Entlassung von Prof. Rittmeyer vor, obwohl keine neue Untersuchung stattgefunden hatte. Der Regierungsrat lehnte den Antrag ab und ordnete die Durchführung einer neuen Untersuchung an.

K. Meier möchte dem Präsidenten nur sagen, dass ihn seine Zensur nicht stark beeindruckt habe; er habe nichts anderes erwartet.

H. C. Kleiner: Ich kenne Ihr Gewissen, Herr Meier. Sie haben mich in Ihrer Eingabe an den Kantonsrat schwer verdächtigt, mir aber keine Satisfaktion erteilt, obwohl ich Sie aufgeklärt habe. (Zwischenruf von Meier: Das stimmt nicht!) Sie schrieben in jener Eingabe von stenographischen Notizen, die ein ehemaliger Seminarist auf Wunsch einer *Drittperson* verfasst habe. Ich weiss, dass es ursprünglich nicht hiess Drittperson, sondern *Präsident des ZKLV*. Auf den Zwischenruf von K. Meier weist H. C. Kleiner durch Bekanntgabe eines Briefes von K. Meier nach, dass er diesen über den richtigen Sachverhalt aufgeklärt hat, dass sich dieser aber nachträglich mit einer hartnäckigen Einsichtslosigkeit weigert, diesen Sachverhalt anzuerkennen.

K. Meier: Es wurde hier immer der Bericht Tschopp angeführt. Es gibt aber auch einen Bericht Streuli, der zum Schluss kommt, Prof. Corrodi, dessen Amtsdauer abgelaufen war, sei wieder zu bestätigen und Prof. Rittmeyer sei im Amte zu belassen. Was sagen Sie zu diesem Widerspruch?

H. C. Kleiner: Wenn nach einer bereits abgeschlossenen gerichtlichen Untersuchung neue Tatsachen bekannt werden, so muss auch wieder eine neue Untersuchung durchgeführt werden. Darf diese Untersuchung nun zu keinem andern Ergebnis kommen, wenn es im Widerspruch zum Ergebnis der ersten Untersuchung stünde?

K. Meier: Welches sind die neuen Tatsachen?

H. C. Kleiner: Was die Kommission Streuli z. B. nicht wusste, war, dass Prof. Corrodi auch nach der Motion Heeb immer noch in deutsche Zeitungen geschrieben hat. Im übrigen verweise ich auf die Ausführungen von Prof. Wyss. Sie müssen eben zuhören, Herr Meier!

A. Surber, Zürich: Als Präsident der Schulsynode fühle ich mich verpflichtet, gegen den erwähnten Ausspruch von Regierungsrat Streuli zu protestieren. Ich weiss, dass das Ansehen der Synode durch die Küsnachter Angelegenheit und durch die dadurch hervorgerufene Zwistigkeit unter der Lehrerschaft gelitten hat. Wir müssen daraus die Lehre ziehen, Meinungsverschiedenheiten unter uns nicht in aller Oeffentlichkeit auszutragen, wie dies jetzt geschehen ist. Es ist psychologisch begreiflich, dass diese Uneinigkeit unter der Lehrerschaft nicht überall verstanden wird, und dass sie da und dort zu missbilligenden Aeusserungen gegenüber den Lehrern Anlass gibt. Wenn aber ein Regierungsrat so spricht, zeigt er, dass er in diesem Fall nicht sachlicher gedacht hat als Tausende anderer Menschen.

H. Glinz, Rümlang: Es sind eigentlich zwei Fragen abzuklären: 1. Sollen wir uns dafür einsetzen, dass das Untersuchungsverfahren, das in den beiden vorliegenden Fällen zur Anwendung kam, in Zukunft durch ein besseres ersetzt wird? 2. Sollen wir, wie offenbar eine Minderheit wünscht, das Resultat der genannten Untersuchung zu ändern versuchen? Die erste Frage haben wir schon eindeutig beantwortet. Als Lehrerverein haben wir aber kaum die Möglichkeit, in materieller Beziehung irgendwie Stellung zu nehmen. Die kantonsrätliche Kommission konnte von einer Menge Akten Einsicht nehmen, die wir nicht kennen, da sie nicht öffentlich produziert werden können.

F. Stalder wiederholt nochmals seine bereits vorgebrachten Bedenken gegen das Untersuchungsverfahren und fährt dann fort: Wir befinden uns im ganzen Prozess in einer suggestiven Atmosphäre. Die ganze suggestive Atmosphäre lag schon im Kantonsrat, wo in leichtfertiger Art eine Motion gestellt wurde, die prophylaktisch wirken sollte. Das ist wie zur Zeit der Fremdherrschaft, wo auch mit vielen Ränken und Kniffen etwas herausgebracht werden musste. Da sind auch Leute am Werk gewesen, die nicht unbeeinflusst waren. — Wir haben drei Opfer dieses Verfahrens. Bestehen die durchgeführten Sanktionen zu Recht, so ist nichts zu machen. Sind wir aber der Auffassung, dass hier Unrecht geschehen ist, dann hat offenbar der ZKLV die Pflicht, den Leuten irgend eine nützliche Tätigkeit zu ermöglichen, denn es gibt keine Rückkehr auf die bisherigen Posten.

J. J. Wyss: Ich kann nicht näher auf die Berichte Streuli und Tschopp eintreten; ich möchte aber nochmals feststellen, dass der Kommission Tschopp neues Material zur Verfügung stand. — Gegen das admini-

trative Verfahren haben wir schon vor 10 Jahren opponiert. Seit 3 Monaten liegt ein fertiger Entwurf für ein Disziplinargericht beim Regierungsrat. — Es wurde gefragt, ob die Gründe, die zur Entlassung von Corrodi und Rittmeyer geführt haben, diese Massnahme erlaubten. Jeder Mittelschullehrer kann nach Ablauf der Amtsdauer ohne Angabe der Gründe entlassen werden. Für eine Entlassung während der Amtsdauer muss ein schuldhaftes Verhalten des Lehrers vorliegen. Es kommt dabei das Verhalten des Lehrers während des Unterrichts und das persönliche Verhalten ausserhalb der Schulzeit in Betracht. Es genügt, dass durch das Verhalten des Lehrers das notwendige Vertrauen und die Autorität zerstört wird, um einen Lehrer zu entlassen. Die Lehrer an den kantonalen Mittelschulen sind in dieser Beziehung schlechter gestellt als die Volksschullehrer und als die kantonalen Beamten. — Herr Stalder möchte den drei gemassregelten Lehrern wieder zu einer Arbeit verhelfen. Wir wollen das auch; aber es ist leichter gesagt als getan. Fragen Sie bei den Rektoraten der kantonalen Mittelschulen an, warum sie sich mit Händen und Füssen gegen eine Versetzung von Corrodi und Rittmeyer gewehrt haben. — Ich möchte mich auch noch äussern zu der Bedeutung der kantonsrätlichen Kommission, da hierüber vielfach falsche Auffassungen bestehen. Anstellung und Entlassung der Mittelschullehrer fallen in die Kompetenz des Regierungsrates. Nun hat die Legislative zwar das Recht, den Regierungsrat einzuladen, eine vom Kantonsrat beanstandete Verfügung aufzuheben und sich in Zukunft der kantonsrätlichen Meinung anzupassen. Es ist aber allein Sache des Regierungsrates, darüber zu entscheiden, ob und wie weit er dieser Einladung nachleben will. Auch im vorliegenden Fall hätten die kantonsrätliche Kommission und der Kantonsrat keine Möglichkeit gehabt, den Beschluss des Regierungsrates auf Entlassung der beiden Lehrer aufzuheben, selbst wenn die Kommission die Massnahme der Regierung als absolut falsch betrachtet hätte. Die Kommission hat aber nach reiflicher Diskussion und Ueberlegung mit 12 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen: «Die Motion ist abzuschreiben. Die Kommission ist überzeugt von der Richtigkeit der Feststellungen des Berichtes Tschopp. Sie drückt ferner ihre Ansicht aus, dass die Kommission Tschopp alles getan hat, um die Rechte der Angeschuldigten zu wahren.»

H. C. Kleiner antwortet auf die Frage von O. Kupfer: Herr Direktor Schälchlin hat seinen Rücktritt selber gegeben. Herr Dr. Corrodi ist nicht Mitglied des ZKLV. Den Herren Dr. Schälchlin und Dr. Rittmeyer haben wir die Möglichkeit gegeben, den Rechtskonsulenten des ZKLV zu konsultieren, um abzuklären, welche Rechtsmittel sie anwenden könnten. Dr. Rittmeyer hat bereits beim Rechtskonsulenten vorgesprochen. Er erklärte anlässlich der Konsultation, es handle sich ihm nicht darum, eine eigentliche Rechtsauskunft zu erhalten, sondern um die Frage, ob nicht auf politischem Wege abzuklären wäre, dass die gegen ihn ergriffene Massnahme zu seinem Verhalten in einem Missverhältnis stehe. Dr. Schälchlin hat bis heute noch nicht beim Rechtskonsulenten vorgesprochen. Wir haben also getan, was wir tun konnten und mit unserm Gewissen vereinbar hielten. — Ich stehe mit Herrn Stalder auf dem Standpunkt, man sollte den Herren zu einer Tätigkeit verhelfen können. Dies ist aber sehr schwer. Schuld daran sind weniger die betroffenen Lehrer selber. Schuldig sind jene Kreise, die dem Falle eine Publizität verliehen haben, die er nicht hätte haben sollen. — In der Angelegenheit Schälchlin habe ich mich immer ferngehalten, weil Dr. Schälchlin behauptete, ich sei sein persönlicher Feind. Ich habe diesen Einwurf berücksichtigt, obwohl er nicht wahr ist. Als im Erziehungsrat über den Rücktritt von Schälchlin beraten wurde, bin ich in Ausstand getreten. Im Erziehungsrat erklärte ich, es läge im Interesse Schälchlins, wenn die Motion Schmid so kurz wie möglich behandelt würde, damit möglichst wenig in die Oeffentlichkeit gelange. Dann kamen andere Kreise, die der Sache Publizität gaben. Wir dürfen annehmen, diese Publizität habe es verunmöglicht, dass einer der Betroffenen eine Stelle bekommen hat.

Damit ist die allgemeine Diskussion beendet.

H. C. Kleiner frägt an, ob jemand den von A. Lüscher gestellten Antrag, der Lehrerverein solle fordern, dass die beiden Professoren wieder eingesetzt werden, aufnehme.

F. Stalder ist gegen den Antrag Lüscher. Eine Anstellung am bisherigen Ort oder auf einem andern öffentlichen Posten kann aus psychologischen Gründen gar nicht in Frage kommen. Es kann sich nur um eine Beschäftigung mehr privater Art handeln; zum Beispiel auf einer Redaktion oder in einer Bibliothek. Ich möchte bloss, dass man in diesem Sinne etwas für die entlassenen Lehrer tut.

H. C. Kleiner: Ich weiss, dass eine gewisse Persönlichkeit in diesem Sinne einen Versuch unternommen hat. Aber der Betreffende muss eben etwas annehmen. (Stalder: Es ist für mich sehr wertvoll zu wissen, dass etwas getan wird.) — Resolutionen nützen hier nichts. Man muss es verstehen, im richtigen Moment zu handeln, nicht bloss laut zu reden.

H. Glinz möchte die Auffassung der Delegiertenversammlung in einer kurzen Resolution zusammenfassen, Sie hätte sich zu zwei Punkten zu äussern: 1. Materiell: Die Delegiertenversammlung ist nicht in der Lage, materiell zu den Kommissionsberichten Stellung zu nehmen. 2. Grundsätzlich: Sie bedauert, dass keine Grundlage für ein anderes Untersuchungsverfahren vorhanden war und wünscht mit Nachdruck, dass eine solche Grundlage möglichst bald geschaffen wird.

H. C. Kleiner: Man kann auch zuviel Eingaben machen. Wir müssen mit der Tatsache rechnen, ob es uns angenehm ist oder nicht, dass man unsere Eingaben nicht mehr schätzt.

J. J. Wyss: Die kantonsrätliche Kommission stand von Anfang an auf dem Standpunkt, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit realisiert werden muss. Ein diesbezüglicher Entwurf ist in Zirkulation beim Regierungsrat. Die Konferenz der Personalverbände, die Mittelschullehrer und der ZKLV haben bereits eine Eingabe gemacht. Was wollen Sie noch mehr?

Aus der nachfolgenden *Diskussion* über diesen Punkt ergibt sich eindeutig, dass die von H. Glinz vorgeschlagene Resolution nicht als neue Eingabe an den Kantonsrat oder Regierungsrat gedacht ist, sondern lediglich als eine Zusammenfassung der Resultate der heutigen Aussprache zuhanden des Protokolls.

H. Muggler, Zürich, spricht sich gegen die vorgeschlagene Resolution aus. Als Resolutionstext schlägt er den Wortlaut der von der Sektion Winterthur beschlossenen Resolution vor.

H. Leber, Zürich: Die heutige Diskussion hat gezeigt, dass sich im ZKLV ein Riss aufzutun beginnt. Das wichtigste, was wir nun tun können, ist, dass wir zu erreichen versuchen, dass sich dieser Riss wieder einigermassen schliesst. Ueber einen Punkt sind wir einig: Der Kantonalvorstand soll unterstützt werden in seinem Bestreben zur baldigen Herbeiführung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit. Dagegen gehen die Meinungen auseinander in der Frage, ob das Urteil und die Massnahmen des Regierungsrates gerecht oder ungerecht seien. Wir haben zu wenig Einblick in den Sachverhalt, um uns ein sicheres und eindeutiges Urteil zu bilden. Wir wollen uns daher zu dieser Frage auch nicht äussern, sondern das Urteil dem Einzelnen überlassen.

H. Muggler unterstützt diesen Antrag. Aus der Fassung, die Herr Glinz für den ersten Teil vorschlägt: «Die Delegiertenversammlung ist nicht in der Lage, materiell zu den Kommissionsberichten Stellung zu nehmen», könnte ein Misstrauensvotum gegen den Vorstand und die Untersuchungskommissionen herausgelesen werden. Man könnte daraus schliessen, wir wollten damit sagen: Für uns ist die Sache noch nicht erledigt, und: Die Kommissionen haben nichts geleistet. — Es genügt völlig, den zweiten Teil in die Resolution aufzunehmen.

In eventueller Abstimmung wird der Antrag Glinz dem Antrag Muggler (Resolution der Sektion Winterthur) mit 25 gegen 17 Stimmen vorgezogen.

H. Leber schlägt als Vermittlungsantrag an Stelle des von H. Glinz empfohlenen Wortlautes folgende Formulierung vor: «Ohne materiell Stellung zu nehmen, begrüsst . . .»

In der Hauptabstimmung wird diese Fassung mit 29 Stimmen gutgeheissen. Auf den Antrag, den Passus: «Ohne materiell Stellung zu nehmen», wegzulassen, entfallen 13 Stimmen.

Die bereinigte Fassung der Resolution lautet:

«Ohne materiell zu den Beschlüssen des Regierungsrates betreffend das Unterseminar Küsnacht Stellung zu nehmen, unterstützt die Delegiertenversammlung den Kantonalvorstand in seinen Bemühungen um die Schaffung eines zürcherischen Verwaltungsrechtes und der Verwaltungsgerichtsbarkeit.»

K. Meier teilt mit, der Sprecher der Bezirkssektion Hinwil, Herr Ammann, habe ihn beauftragt, zu erklären, warum der Bezirk Hinwil eine ausserordentliche Generalversammlung verlange: Der ZKLV solle protestieren gegen die Entlassung ohne Hilfe zu anderer Tätigkeit.

A. Kübler, Grüningen, Präsident der Sektion Hinwil, bemerkt, Herr Ammann habe nicht das Recht, sich als Sprecher der Sektion Hinwil auszugeben. Er hat an der heutigen Delegiertenversammlung teilgenommen, aber nicht als Delegierter. Auf Antrag des Herrn Ammann beschloss die Sektion Hinwil seinerzeit, dem Kantonalvorstand einen Protest gegen das Untersuchungsverfahren einzureichen. Ferner verlangte die Sektion Hinwil die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung. Dieser Punkt kommt unter einem besondern Traktandum zur Behandlung. — Der Sektionsvorstand war gegen die genannten Beschlüsse der Sektionsversammlung; er wollte dem Kantonalvorstand sein volles Vertrauen aussprechen.

H. Leber: Wir haben hier nur darüber zu diskutieren, ob eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen sei, aber nicht darüber, was diese zu beschliessen habe. Womit begründet die Sektion Hinwil ihr Begehren?

H. C. Kleiner: Die Sektion Hinwil wünscht die Generalversammlung «zur Aufklärung und Aussprache über die Folgen der Motion Schmid». Das ist die ganze Begründung.

O. Kupfer betont nochmals, es sei selbstverständliche Pflicht des Vorstandes, sich dafür zu wehren, dass die Kollegen wieder zu einer Lebensstellung kommen.

H. C. Kleiner stellt fest, dass keine neuen Anträge mehr zur Diskussion stehen. Das Traktandum 5 ist damit erledigt.

6. Wunsch der Sektion Hinwil auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung zur Aufklärung und Aussprache über die Folgen der Motion Schmid betreffend Unstimmigkeiten am Unterseminar Küsnacht.

A. Kübler erklärt, er persönlich halte die Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung nicht für notwendig. Die gewünschte Aufklärung und Aussprache habe heute stattgefunden. Als Präsident der Sektion Hinwil sei er jedoch verpflichtet, den Antrag seiner Sektion auf Einberufung einer Generalversammlung zu stellen und dafür zu stimmen.

In der Abstimmung wird der Antrag der Sektion Hinwil mit grossem Mehr abgelehnt. Für den Antrag werden nur 3 Stimmen abgegeben.

7. Allfälliges.

Da das Wort nicht verlangt wird, kann die ausserordentliche Delegiertenversammlung um 19.15 Uhr geschlossen werden.

Der Aktuar: *H. Frei.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

8., 9. und 10. Sitzung des Kantonalvorstandes,
Montag, den 18. u. 25. und Freitag, den 29. März 1946.

1. Einer Lehrerswitwe wurden aus dem Hilfsfonds des SLV Fr. 100.— an Unterstützung überwiesen.

2. Der SLV führt zurzeit eine neue Besoldungserhebung durch. Er gelangte in der Angelegenheit auch an den ZKLV um Auskunft. H. Greuter und H. Frei werden dem SLV das gewünschte Material zur Verfügung stellen.

3. Laut Beschluss der Präsidentenkonferenz vom 22. Dezember 1945 ist die ordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV, welche am Ende der gegenwärtigen Amtsdauer stattfindet, durch die neuen Delegierten, eine auf einen frühern Zeitpunkt angesetzte ausserordentliche Delegiertenversammlung jedoch durch die bisherigen Delegierten der Bezirkssektionen zu beschicken. — Da anlässlich der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 30. März die Motion Werner Schmid zur Behandlung steht, mit der sich im Bezirk Meilen bereits der neue Vorstand eingehend befasst hat, beschloss der Kantonalvorstand, es der Sektion Meilen anheimzustellen, ob sie an die ausserordentliche Delegiertenversammlung die bisherigen oder die neuen Delegierten abordnen wolle.

4. Der Vorstand beschloss seinerzeit, eine Eingabe an den Regierungsrat zu richten betreffend die Schaffung eines Disziplinarrechtes und einer Disziplinargerichtsbarkeit. Er wartete indes noch damit zu, da

ihm bekannt war, dass eine diesbezügliche gemeinsame Eingabe aller Personalverbände in Aussicht stand. Da sich die Angelegenheit wider Erwarten stark verzögerte, schickte der Vorstand am 18. März eine eigene Eingabe an den Regierungsrat ab (siehe Pädagogischer Beobachter vom 22. Februar 1946). Laut Mitteilung des Regierungsrates wurde die Eingabe der Finanzdirektion zur Prüfung überwiesen. — Am 29. März erhielt der Kantonalvorstand die oben erwähnte gemeinsame Eingabe der Personalverbände in der Angelegenheit Disziplinarrecht zur Mitunterzeichnung zugestellt.

5. Der Vorstand nahm mit Genugtuung davon Kenntnis, dass anlässlich der am 24. März durchgeführten Bestätigungswahlen der Primarlehrer sämtliche Lehrkräfte in ihrem Amte bestätigt worden sind.

6. Nach Vornahme einiger kleinern Aenderungen genehmigte der Vorstand zuhanden der Delegiertenversammlung das vom Zentralquästor vorgelegte Budget für das Jahr 1946. Auf Antrag von A. Zollinger beschloss er, der Delegiertenversammlung vorzuschlagen, es seien in Zukunft die Präsidenten und Quästore der Bezirkssektionen während der Dauer ihrer Amtstätigkeit von der Beitragspflicht zu befreien.

7. Die Primarschulpflege einer Landgemeinde beantragte der Gemeindeversammlung, es sei ihr die Kompetenz einzuräumen, zur Erhaltung anerkannt guter Lehrer eine Sonderzulage von maximal Fr. 300.— bis zum Maximum der Gemeindezulage auszurichten. Der Lehrerkonvent der betreffenden Gemeinde fragte an, ob der genannte Antrag der Primarschulpflege gesetzmässig sei. — Der Kantonalvorstand vertrat die Auffassung, dass der erwähnte Beschluss der Primarschulpflege nicht anfechtbar sei, obwohl in der kantonalen Gesetzgebung für die Lehrer keine Sonderleistungen vorgesehen sind. Die Auffassung des Kantonalvorstandes wurde durch ein nachträglich eingeholtes Rechtsgutachten unterstützt. Das Gutachten führt unter anderem aus, es würden den Gemeinden lediglich Vorschriften gemacht über das Minimum der Gemeindezulagen. In den Bestimmungen der über den Minimalwert hinausgehenden Zulagen sind die Gemeinden frei; sie können die Gewährung der sogenannten freiwilligen Zulage oder eines Teiles derselben vom Eintritt bestimmter Bedingungen abhängig machen.

8. Die ordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV wurde auf Samstag, den 25. Mai, festgesetzt. Ueber die damit im Zusammenhang stehenden Beschlüsse des Kantonalvorstandes siehe Einladung zur Delegiertenversammlung in Nr. 8/1946 des Pädagogischen Beobachters. *F.*

11. Sitzung des Kantonalvorstandes,
Montag, den 29. April 1946.

1. J. Binder teilt mit, dass Werner Buob, Urdorf, an eine Verweserei in Zürich, und Johannes Fisch, Wiesendangen, als Verweser nach Pfungen abgeordnet wurden. — Für Martha Wyss, Wil b. Rafz, beantragte der Erziehungsrat dem Regierungsrat Versetzung in den Ruhestand auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses.

2. Eine Anfrage, ob der Kantonalvorstand bereit sei, einen Artikel in der Angelegenheit des Unterseminars Küsnacht im Pädagogischen Beobachter zu publizieren, wird verneinend beantwortet. Der Kantonalvorstand ist der Auffassung, dass die Diskussion im Pädagogischen Beobachter nicht weiterzuführen sei, nachdem die Delegiertenversammlung des ZKLV und der Kantonsrat in diesem Geschäft ihre Beschlüsse gefasst haben. Er bedauert daher, dass sich die «Neue Zürcher Zeitung» bereit finden liess, in ihre «Briefsammlung berühmter Zeitgenossen» einem Brief in dieser Angelegenheit Aufnahme zu gewähren.

3. Der Kantonalvorstand erklärt sich bereit, den Antrag von K. Kleb betreffend Schaffung der Stelle eines Sekretärs im Hauptamt zur Prüfung entgegenzunehmen. Zur Begründung des Antrages nimmt er vorläufig keine Stellung.

Die geographische Herkunft der Schüler des Seminars Küsnacht

Von *H. Seiler*, Zürich

Von verschiedenen Seiten wird gesagt, die zürcherische Volksschullehrerschaft «verstädtere», indem der Anteil der Schüler aus der Stadt Zürich an der Schülerschaft der Lehrerbildungsanstalten immer grösser werde.

Aufgabe dieser Erhebung ist es aufzuzeigen, welchen Anteil die verschiedenen Kantonsteile an der Zusammensetzung der Schülerschaft des *Seminars Küsnacht* in den letzten 50 Jahren, das heisst von 1892 bis 1941, gehabt haben.

Die Erhebung wurde Ende 1943 durchgeführt. Sie stützt sich auf die Schülerlisten des Seminars. Wo es zur Abklärung besonderer Fragen notwendig war, wurden für einzelne Jahre auch die Listen der zu den Aufnahmeprüfungen angemeldeten Kandidaten herangezogen.

Von der Erhebung erfasst wurden alle Kandidaten, die mindestens während eines halben Jahres das Seminar in Küsnacht besuchten; das heisst in den meisten Fällen das Sommersemester der ersten Klasse. (Diese Einschränkung war notwendig, da es nicht möglich gewesen wäre, bei jedem der über 2000 Kandidaten nachzuprüfen, ob er seine Ausbildung in Küsnacht abgeschlossen habe, oder ob er früher ausgetreten sei. Stichproben ergaben überdies, dass die Zahl derer, die vor Abschluss ihrer Ausbildung austreten, derart klein ist, dass die Richtigkeit der Erhebung durch ihre Einbeziehung nicht wesentlich beeinträchtigt werden dürfte.)

Besondere Fälle:

Schüler, die während ihrer Ausbildungszeit um eine Klasse zurückversetzt oder nicht promoviert wurden, wurden in jener Klasse gezählt, in der sie zuerst waren.

Später eintretende Schüler wurden in jenen Jahrgang einberechnet, in den sie eintraten; wurde z. B. im Jahre 1924 ein Schüler in die 2. Klasse aufgenommen, so wurde er im Jahrgang 1923 mitgezählt.

In seltenen Fällen traten Schüler aus, um ein oder zwei Jahre später mit einer neuen Prüfung wieder einzutreten. Diese Kandidaten wurden zweimal gezählt.

Auditoren wurden nicht einbezogen, da diese später kaum ein zürcherisches Lehramt bekleideten.

Für die Bestimmung der geographischen Herkunft war immer der Wohnort der Eltern oder Besorger bei Eintritt der Kandidaten ins Seminar massgebend.

Als geographische Grundlage für sämtliche Erhebungen diente die Aufteilung des Kantons Zürich in 7 Erhebungsgebiete. (Fig. 1.)

Tabelle 1 hält die absoluten Schülerzahlen des Seminars Küsnacht von 1892 bis 1941 fest, sowie die absoluten Anteile der 8 Erhebungsgebiete an der Schülerschaft während dieser Zeit.

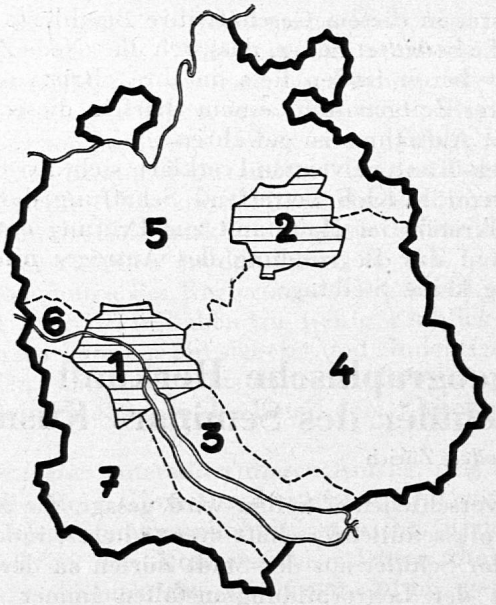

Fig. 1
Erhebungsgebiete

1 = Stadt Zürich: Gemeinde Zürich.
2 = Winterthur: Gemeinde Winterthur.
3 = See: Bezirk Meilen mit Gemeinde Zollikon; die an den See grenzenden Gemeinden des Bezirkes Horgen.
4 = Oberland: Bezirke Hinwil, Uster, Pfäffikon; südlich der Eulach liegende Gemeinden des Bezirkes Winterthur.
5 = Unterland: Bezirke Andelfingen, Bülach, Dielsdorf; nördlich der Eulach liegende Gemeinden des Bezirkes Winterthur.
6 = Limmattal: An die Limmat grenzende Gemeinden des Bezirkes Zürich.
7 = Amt: Bezirk Affoltern; Gemeinden Urdorf, Uitikon, Birmensdorf, Aesch; Adliswil, Langnau, Hirzel, Schönenberg, Hütten.
8 = Uebrige: Schüler aus andern Kantonen und aus dem Ausland werden als Gruppe 8 «Uebrige» zusammengefasst.

(Die graphische Darstellung der Zahl aller Schüler von 1892 bis 1941 nach ihrer geographischen Herkunft zeigt folgendes Bild: (Fig. 2.)

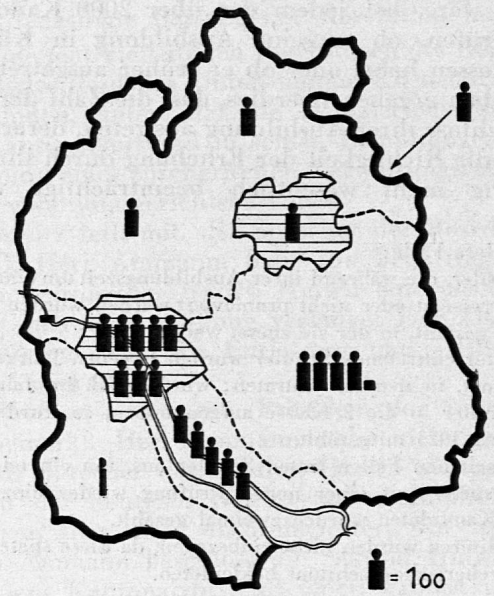

Fig. 2
Anteil der Erhebungsgebiete an der Gesamtschülerzahl von 1892—1941

Ohne dass Vollständigkeit erreicht werden wollte, soll dennoch anhand von Tabelle 1 auf einige interessante Tatsachen allgemeiner Art hingewiesen werden.

1. Die Schülerzahl (2. Kolonne) variiert während dieser 50 Jahre sehr stark. Im Frühjahr 1908 treten

Tabelle 1
Absolute Schülerzahlen

Jahrgang	Schüler	Zürich	Winterthur	See	Oberland	Unterland	Limmattal	Amt	Übrige
1892	54	7	5	9	21	9	–	1	2
93	55	10	8	11	9	14	–	2	1
94	31	3	1	9	11	5	1	1	–
95	47	11	5	8	12	8	–	3	1
96	46	10	5	6	15	7	2	1	–
97	31	7	6	5	6	4	1	1	1
98	46	11	10	8	8	3	3	–	3
99	49	10	4	13	11	6	–	1	4
00	59	13	13	6	17	6	1	2	1
01	70	22	7	4	18	15	1	1	2
1902	59	17	6	5	15	11	–	3	2
03	72	20	7	13	20	7	–	2	3
04	48	22	3	6	8	2	1	2	4
05	57	12	7	10	11	6	–	2	9
06	59	25	1	7	11	8	–	1	5
07	51	13	–	11	14	5	2	3	3
08	102	44	1	22	19	10	2	3	1
09	60	23	1	15	11	6	1	1	2
10	64	25	2	14	15	3	2	1	2
11	78	30	–	21	18	5	1	2	1
1912	54	21	–	19	6	3	–	–	5
13	46	19	3	12	8	2	–	–	2
14	51	27	–	13	4	5	–	1	1
15	45	17	–	12	6	3	–	2	5
16	42	19	–	6	10	5	–	–	2
17	27	13	–	5	6	2	1	–	–
18	25	9	1	7	5	1	1	1	–
19	22	7	–	8	2	1	1	–	3
20	19	7	–	3	4	2	–	–	3
21	22	9	–	4	4	3	1	1	–
1922	23	10	–	1	5	4	2	–	–
23	20	6	–	7	2	1	1	2	1
24	22	8	–	9	2	1	1	1	–
25	17	7	–	4	3	2	–	–	1
26	24	8	–	9	3	–	2	–	2
27	19	9	–	5	3	–	1	1	–
28	25	7	–	3	6	–	–	2	7
29	41	18	2	14	6	1	–	–	–
30	55	23	–	16	9	2	–	2	3
31	61	19	–	25	11	3	1	–	2
1932	40	19	–	8	5	1	2	3	2
33	44	20	1	9	6	7	–	1	–
34	44	20	–	14	3	4	2	–	1
35	52	25	–	9	9	5	–	3	1
36	44	19	–	15	7	2	–	1	–
37	45	29	–	7	4	–	1	3	1
38	40	22	–	11	5	1	1	–	–
39	42	26	–	12	4	–	–	–	–
40	42	15	1	17	6	–	–	2	1
41	42	23	–	9	4	2	2	–	2
1892–1941	2233	816	100	496	428	204	38	59	92

Erklärungen zu dieser und den folgenden Tabellen:
«Jahrgang»: Jahr des Eintrittes ins Seminar.
«Schüler»: Zahl der im betreffenden Frühjahr ins Seminar eingetretenen Schüler und späterer Zuzügler. Im Textteil wird hierfür der Ausdruck «Schülerzahl» gebraucht.

102 neue Schüler ein; 1925 sind es nur 17! Seit 1932 ist die jährliche Schülerzahl verhältnismässig konstant, trotzdem die Zahl der Anmeldungen von Jahr zu Jahr grossen Schwankungen unterworfen war. Die Erklärung für diese Tatsache liegt darin, dass der Erziehungsrat seit 1932 in Berücksichtigung des Lehrerüberflusses den «Numerus clausus» — ungeachtet der Zahl der Anmeldungen — auf rund 40 bis 50 Schüler (2 Parallelklassen) ansetzte. Die grossen Schwankungen in den Schülerzahlen vor 1932 legen die Vermutung nahe, dass früher für den «Numerus clausus» die Zahl der Anmeldungen eine wesentliche Rolle spielte.

(Fortsetzung folgt.)

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22